

kurz im fokus

eGK besteht Online-Test

Die elektronische Gesundheitskarte hat laut Angaben der Betreibergesellschaft gematik ihren Test zur Online-Fähigkeit erfolgreich absolviert. Die Tests erfolg-



ten bei Ärzten in den Testregionen Bayern, Sachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen mit echten Gesundheitskarten der neuesten Generation und den Fachdiensten der Krankenkassen für den Produktivbetrieb. Dabei wurde die Online-Fähigkeit über die gesamte Wegstrecke vom niedergelassenen Arzt über die Telematikinfrastruktur bis zu den Fachdiensten in den Rechenzentren der gesetzlichen Krankenkassen nachgewiesen. (gematik)

Krankengeld für Selbstständige

Wer als Selbstständiger freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, hat ab August wieder Anspruch auf Krankengeld. Bislang mussten sich Selbstständige über einen zusätzlichen Wahltarif absichern. Im Gegenzug zahlten sie in der Vergangenheit einen ermäßigten Beitragssatz von 14,3 Prozent – der allgemeine Beitragssatz beträgt 14,9 Prozent. Vom 1. August an dürfen Selbstständige den allgemeinen Satz wählen, in dem der Anspruch auf Krankengeld enthalten ist. (dpa)

Kasse erwartet Zusatzbeiträge

Der Chef der größten deutschen Krankenkasse erwartet im kommenden Jahr flächendeckend Zusatzbeiträge bei den gesetzlichen Krankenkassen. „Ich gehe davon aus, dass 2010 die meisten Kassen Zusatzprämien erheben müssen“, sagte der Vorstandsvorsitzende der Techniker Krankenkasse dem „Weser-Kurier“. Danach werde es wieder einen Preiswettbewerb zwischen den Kassen geben. Seit Anfang dieses Jahres erheben die gesetzlichen Krankenkassen einen Einheitsbeitrag. (dpa)

Bundessozialgericht:

Prüfung der Praxisgebühr

Ob die seit 2004 erhobene Praxisgebühr gegen das Grundgesetz verstößt, will das Bundessozialgericht in Kassel prüfen. Die Kasseler Richter müssen entscheiden, ob die Pflichtabgabe von zehn Euro beim ersten Arztbesuch im Quartal gegen mehrere Bestimmungen des Grundgesetzes verstößt. Geklagt hatte ein Mann aus dem Raum Nürnberg, der die Praxisgebühr als unzulässiges „Sonderopfer“ sieht: Weil die zehn Euro nur bei einem Arztbesuch fällig werden, wären Kranke benachteiligt. Eine weitere Ungleichbehandlung sei, dass Privatversicherte von der Abgabe ausgenommen seien. Zudem müssten die zehn Euro vom Patienten allein getragen werden – einen Arbeitgeberanteil gebe es nicht.

Studie der DEVK-Versicherung:

Bonusheft hat nur Vorteile



Wer regelmäßig zum Zahnarzt geht, sollte sich dies im Bonusheft bestätigen lassen. Denn das ist bares Geld wert. Über die Hälfte aller Deutschen führen das Bonusheft gar nicht oder unregelmäßig. Darauf verweist eine aktuelle Studie der DEVK-Versicherung. Ursache dafür ist, dass viele gar nicht wissen, dass sie lückenlos einen jährlichen Zahnarztbesuch nachweisen müssen, um die Kosten für Zahnersatz zu reduzieren. Insbesondere Jüngere bis

Die zum Jahr 2004 eingeführte Praxisgebühr hatte die Zahl der Arztbesuche deutlich gesenkt. Beim ersten Arztbesuch in einem Quartal sind zehn Euro fällig, das gleiche gilt bei Konsultationen beim Zahnarzt und beim Psychotherapeuten.

Im Extremfall kann ein Patient so auf 120 Euro Praxisgebühr im Jahr kommen. Allerdings gibt es zahlreiche Befreiungen. (dpa)

29 Jahre sind geradezu ahnungslos und vertrauen darauf, so schnell keinen Zahnersatz zu brauchen. „Irrtümlicherweise denken immer noch viele Patienten“, so Dr. Manfred Krohn, Vorstandsvize der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, „dass das Bonusheft seit der Einführung des Festzuschuss-Systems für Zahnersatz im Januar 2005 seine Bedeutung verloren hat. Dies ist aber nicht so. Bei Patienten, die nachweislich in den letzten fünf Jahren jedes Jahr zur Kontrolle waren, übernimmt die Kasse zusätzlich zum Festzuschuss-Betrag (Regelversorgung) weitere 20 Prozent. Wer im Bonusheft vermerkt hat, dass er in den letzten zehn Jahren regelmäßig beim Zahnarzt war, erhält einen Bonus von 30 Prozent auf den Festzuschuss.“

Die Angst vorm Zahnarzt ist ungebrochen. Auch das ergibt die neue Studie. Danach fürchtet sich fast jeder Zweite (44 Prozent) vor dem Gang auf den Zahnarztstuhl. Ein regelmäßiger Besuch und konstante Vorsorgeuntersuchungen sind deshalb umso wichtiger. Um den Bonus zu bekommen, müssen Patienten ab dem 18. Lebensjahr jährlich einmal zur Kontrolle. Die Vorsorgeuntersuchung ist zweimal im Jahr kostenfrei. (KZV M-V)

Competence in Composites



IDS-Neuheiten 2009

bluephase® 20i

Lizenz zum Lichthärten

- Polywave LED mit Breitbandspektrum 380 - 515 nm
- Sehr hohe Lichtintensität von 2.000 mW/cm²
- Dauerbetrieb durch integrierte Kühlung
- Click&Cure für den optionalen Netzbetrieb



AdheSE® One F im VivaPen®

Click & Bond mit dem VivaPen

Jetzt neu:

- Verbesserte Schmelzhaftung
- Integrierte Füllstandsanzeige im VivaPen
- Exakte und materialsparende Dosierung
- Punktgenaue Applikation



IPS Empress® Direct

Beeindruckende Ästhetik in neuer Form

- *Direktes Füllungsmaterial* für den Front- und Seitenzahnbereich
- Lieferbar in 32 naturgetreuen Farben
- Angenehmes Handling



www.ivoclarvivadent.de

Ivoclar Vivadent GmbH Clinical

Dr. Adolf-Schneider-Straße 2 | D-73479 Ellwangen | Tel.: +49 (0) 79 61 / 8 89-0 | Fax: +49 (0) 79 61 / 63 26 | info@ivoclarvivadent.de


ivoclar
vivadent[®]
passion vision innovation